

Stadt Aurich
Ostfriesland

**Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
der Stadt Aurich**

2019

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2019



Inhaltsverzeichnis

1. ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2019	2
2. FINANZRECHNUNG FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2019.....	3
3. VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2019.....	4
4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	6
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	7
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	9
4.3.1 Aktiva.....	9
4.3.2 Passiva.....	13
4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung.....	16
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	20
4.6 Sonstige Angaben.....	22
4.6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
4.6.2 Personelle Rahmenbedingungen	22
4.6.3 Vertretungsbefugnis	22
4.6.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
4.7 Anlagenübersicht.....	24
4.8 Nebenrechnung für die leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung (gem. § 58 KomHKVO).....	25
5. RECHENSCHAFTSBERICHT.....	26
5.1 Vorbemerkungen.....	27
5.2 Allgemeiner Teil.....	27
5.2.1 Umsatz- und Ergebnisentwicklung.....	27
5.2.2 Finanzsituation und Investitionen.....	30
5.3 Haushaltsreste.....	31
5.4 Aufwendungen für aktives Personal.....	31
5.5 Zu Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	31
5.6 Ausblick	32

Anlagen

Anlage 1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste

Anlage 2 Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

1. Ergebnisrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderungen durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2019	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+)/weniger(-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ordentliche Erträge									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	971.906,04	945.248,00	0,00	0,00	945.248,00	0,00	945.248,00	1.049.116,58	103.868,58
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.270.269,30	5.283.800,00	0,00	0,00	5.283.800,00	0,00	5.283.800,00	5.734.976,04	451.176,04
6. privatrechtliche Entgelte	12.002,45	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	1.160,98	1.060,98
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.651.215,81	1.675.102,00	0,00	0,00	1.675.102,00	0,00	1.675.102,00	1.501.411,91	-173.690,09
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	205.473,79	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	217.065,41	37.065,41
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	885,31	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00	3.416,11	-17.583,89
12. = Summe ordentliche Erträge	8.111.752,70	8.105.250,00	0,00	0,00	8.105.250,00	0,00	8.105.250,00	8.507.147,03	401.897,03
Ordentliche Aufwendungen									
13. Personalaufwendungen	948.507,08	966.907,00	0,00	0,00	966.907,00	0,00	966.907,00	986.474,15	19.567,15
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.300.792,16	2.267.850,00	0,00	0,00	2.267.850,00	0,00	2.267.850,00	2.710.425,67	442.575,67
16. Abschreibungen	2.609.618,09	2.511.269,00	0,00	0,00	2.511.269,00	0,00	2.511.269,00	2.700.993,98	189.724,98
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	345.684,47	356.509,00	0,00	0,00	356.509,00	0,00	356.509,00	316.471,96	-40.037,04
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	929.397,41	814.000,00	0,00	0,00	814.000,00	0,00	814.000,00	827.027,89	13.027,89
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.133.999,21	6.916.535,00	0,00	0,00	6.916.535,00	0,00	6.916.535,00	7.541.393,65	624.858,65
21. ordentliches Ergebnis	977.753,49	1.188.715,00	0,00	0,00	1.188.715,00	0,00	1.188.715,00	965.753,38	-222.961,62
22. außerordentliche Erträge	2.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	2.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis	979.952,49	1.188.715,00	0,00	0,00	1.188.715,00	0,00	1.188.715,00	965.753,38	-222.961,62

Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

2. Finanzrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderungen durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2019	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+)/weniger(-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.596.362,13	5.283.800,00	0,00	0,00	5.283.800,00	0,00	5.283.800,00	5.375.989,15	92.189,15
5. privatrechtliche Entgelte	129,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062,98	1.062,98
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.548.753,44	1.675.102,00	0,00	0,00	1.675.102,00	0,00	1.675.102,00	1.806.093,94	130.991,94
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.748,97	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	6.245,80	5.145,80
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.152.993,54	6.960.002,00	0,00	0,00	6.960.002,00	0,00	6.960.002,00	7.189.391,87	229.389,87
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	948.953,20	966.907,00	0,00	0,00	966.907,00	0,00	966.907,00	976.028,03	9.121,03
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	2.351.292,73	2.267.850,00	0,00	0,00	2.267.850,00	0,00	2.267.850,00	2.875.960,22	608.110,22
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	349.921,11	356.509,00	0,00	0,00	356.509,00	0,00	356.509,00	345.683,57	-10.825,43
15. Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	962.647,71	814.000,00	0,00	0,00	814.000,00	0,00	814.000,00	814.915,06	915,06
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.612.814,75	4.405.266,00	0,00	0,00	4.405.266,00	0,00	4.405.266,00	5.012.586,88	607.320,88
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.540.178,79	2.554.736,00	0,00	0,00	2.554.736,00	0,00	2.554.736,00	2.176.804,99	-377.931,01
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	974.224,76	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	0,00	310.000,00	893.777,51	583.777,51
20. Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	246.817,69	330.000,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	2.801.098,36	2.471.098,36
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.223.242,45	640.000,00	0,00	0,00	640.000,00	0,00	640.000,00	3.694.875,87	3.054.875,87
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	57.396,05	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	93.300,00	163.300,00	4.864,95	-158.435,05
26. Baumaßnahmen	539.242,14	1.072.000,00	0,00	0,00	1.072.000,00	132.000,00	1.204.000,00	569.138,81	-634.861,19
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.417,87	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	179.542,40	172.042,40
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	3.886.834,48	6.166.200,00	0,00	0,00	6.166.200,00	2.064.400,00	8.230.600,00	4.969.324,68	-3.261.275,32
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.494.890,54	7.315.700,00	0,00	0,00	7.315.700,00	2.289.700,00	9.605.400,00	5.722.870,84	-3.882.529,16
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.271.648,09	-6.675.700,00	0,00	0,00	-6.675.700,00	-2.289.700,00	-8.965.400,00	-2.027.994,97	6.937.405,03
33. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-731.469,30	-4.120.964,00	0,00	0,00	-4.120.964,00	-2.289.700,00	-6.410.664,00	148.810,02	6.559.474,02
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	4.100.000,00	0,00	0,00	4.100.000,00	0,00	4.100.000,00	0,00	-4.100.000,00
35. Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	802.994,00	789.000,00	0,00	0,00	789.000,00	0,00	789.000,00	789.000,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-802.994,00	3.311.000,00	0,00	0,00	3.311.000,00	0,00	3.311.000,00	-789.000,00	-4.100.000,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.534.463,30	-809.964,00	0,00	0,00	-809.964,00	-2.289.700,00	-3.099.664,00	-640.189,98	2.459.474,02

3. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen		1.171,00	1.734,00
2. geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.305.188,00	1.233.175,00
		<u>1.306.359,00</u>	<u>1.234.909,00</u>
II. Sachvermögen			
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	552.839,00		560.709,00
2. Infrastrukturvermögen	90.441.104,57		87.302.630,35
3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	274.931,00		315.629,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.568,00		148.968,00
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.510.974,94		5.911.557,17
		<u>96.994.417,51</u>	<u>94.239.493,52</u>
B. Finanzvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.575.869,70		1.514.817,54
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.776,61		3.431,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		<u>1.577.646,31</u>	<u>1.518.249,34</u>
C. Liquide Mittel		0,00	0,00
D. Aktive Rechnungsabgrenzung		11.572,94	0,00
Summe Aktiva		<u><u>99.889.995,76</u></u>	<u><u>96.992.651,86</u></u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Nettoposition			
I. Basis-Reinvermögen		27.353.396,01	27.353.396,01
II. Rücklagen			
Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebn.		10.598.578,21	9.618.625,72
III. Jahresergebnis			
a) Jahresergebnis			
aa) Ordentlicher Jahresüberschuss		965.753,38	979.952,49
IV. Sonderposten			
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.447.632,36		19.067.957,36
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	22.094.688,64		19.790.890,64
3. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	131.138,60		192.652,76
		41.673.459,60	39.051.500,76
Summe Nettoposition		80.591.187,20	77.003.474,98
B. Schulden			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
a) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.987.185,04		17.776.185,04
b) Liquiditätskredite	1.052.562,60		419.339,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.356,25		1.436.103,88
3. Sonstige Verbindlichkeiten	492.704,67		117.148,78
		19.246.808,56	19.748.776,88
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00		198.000,00
2. Andere Rückstellungen	52.000,00		42.400,00
		52.000,00	240.400,00
Summe Passiva		99.889.995,76	96.992.651,86

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Ratssitzung vom 13. November 2008 wurde vom Rat der Stadt Aurich beschlossen, dass mit Wirkung vom 01. Januar 2009 für die Bereiche

- a) Betriebshof
- b) Stadtentwässerung**
- c) Liegenschafts- und Gebäudemanagement

auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) jeweils Nettoregiebetriebe (NRB) gegründet werden.

Für diese Nettoregiebetriebe finden die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert am 24. Oktober 2019, und die Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung - KomHKVO) vom 18. April 2017, zuletzt geändert am 22. Januar 2020, Anwendung.

Laut § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt und somit auch die Nettoregiebetriebe für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und somit auch der Nettoregiebetriebe darzustellen.

Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus

- 1. einer Vermögensrechnung,
- 2. einer Ergebnisrechnung,
- 3. einer Finanzrechnung sowie
- 4. einem Anhang.

Dem Anhang sind beizufügen:

- 1. ein Rechenschaftsbericht
- 2. eine Anlagenübersicht

3. eine Forderungsübersicht
4. eine Schuldenübersicht

Der erste Jahresabschluss in dieser Form wurde für den NRB Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2009 erstellt.

Die Bewertung und die Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte im Zuge des Projektes zur Umstellung der Gesamtverwaltung auf die Doppik und im Hinblick auf die Ausgliederung der 3 Nettoregiebetriebe als Sondervermögen der Stadt Aurich. Dabei erfolgte die Bilanzzuordnung auf die Nettoregiebetriebe und die Restverwaltung (Kernverwaltung) nach dem Organigramm bzw. dem Aufgabenfeld der jeweiligen Einrichtung.

Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des NRB Stadtentwässerung wurde auf der Grundlage des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 52, 53 und 55 Abs. 2 und 3 der KomHKVO erstellt und gegliedert. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensbewertung des NRB Stadtentwässerung erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Feststellung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 49 Abs. 2 KomHKVO vom Ministerium für Inneres vorgegebene Abschreibungstabelle.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen notwendig ist.

Empfangene Investitionszuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Beiträge und ähnliche Entgelte werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Schulden sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

4.3.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen in Höhe von EUR 1.306.359,00 betrifft einen gezahlten Zuschuss an den Bund für dessen Mehraufwendungen im Rahmen einer Kanalisationssanierung bei der Erneuerung einer Straße, Zuschüsse an den Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) für die Um- und Verlegung von Hauptversorgungsleitungen (Lösch- und Trinkwasser) und den Einbau von Unterflurhydranten, einige investive Maßnahmen zur Regenwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Nord und im Bereich Dreekamp sowie Lizenzen für eine DV-Software (Asta Powerproject Serverlizenz).

II. Sachvermögen

Das Sachvermögen des NRB Stadtentwässerung (EUR 96.994.417,51) umfasst mit seiner Gesamtsumme 97,1 % der Bilanzsumme.

Das Sachvermögen gliedert sich zum 31.12.2019 wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	560.709,00	0,6	552.839,00	0,6
Infrastrukturvermögen	87.302.630,35	92,6	90.441.104,57	93,2
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	315.629,00	0,3	274.931,00	0,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.968,00	0,2	214.568,00	0,2
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.911.557,17	6,3	5.510.974,94	5,7
	<u>94.239.493,52</u>	100,0	<u>96.994.417,51</u>	100,0

Die nach § 57 Abs. 2 KomHKVO erforderliche Anlagenübersicht ist unter Punkt 4.7 des Anhangs dargestellt.

Bebaute Grundstücke

	EUR	552.839,00
31.12.2018:	EUR	560.709,00

Zugänge durch Ankauf oder Umwandlung, soweit sie sich aus der vorhandenen Aktenlage ermitteln ließen, wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, ansonsten zu dem im Jahr der Anschaffung in Aurich geltenden Bodenrichtwert.

Im Wesentlichen umfasst die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ das Betriebsgebäude auf dem Gelände der Kläranlage Haxtum.

Infrastrukturvermögen

	EUR	90.441.104,57
31.12.2018:	EUR	87.302.630,35

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Kanäle, Pumpwerke und Kläranlagen für die Entwässerung und Abwasserbeseitigung. Sie wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	274.931,00
31.12.2018:	EUR	315.629,00

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	5.510.974,94
31.12.2018:	EUR	5.911.557,17

Unter dem Bilanzposten Anlagen im Bau werden die investiven Baumaßnahmen aufgeführt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung bspw. zum Be-

reich „Bebaute Grundstücke“ oder aber „Infrastrukturvermögen“ erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet.

Bei den ausgewiesenen Anlagen im Bau in Höhe von EUR 5.510.974,94 handelt es sich im Wesentlichen (>50.000 €) um:

Anlagennr.	Beschreibung	Buchwert
BAU-00204	Neubau Belebungsbecken techn. Ausrüstung	681.291,88€
BAU-00008	Fernwärme aus Abwasser	487.973,25€
BAU-00176	Zulaufschacht II	482.625,22€
BAU-00218	Erweiterung Verkehrsanlagen BA 2017-2019	377.398,67€
BAU-00180	Neubau Belebungsbecken Bautechnik	362.954,20€
BAU-00182	Bau Gebäude Schlammannahme/Gebälse	360.166,08€
BAU-00243	Erw. Bio, Schlamm, Zul. II - EMSR-Technik	265.406,80€
BAU-00133	SWK BPl. 335 Indu Schirum IV	255.013,20€
BAU-00123	San. RWK Popenser Straße	228.713,64€
BAU-00198	RWK Osterstraße	197.799,59€
BAU-00195	SWK Osterstraße	194.787,41€
BAU-00252	Anaerobbecken	188.802,98€
BAU-00174	Annahmestation Fäkalschlamm	176.748,85€
BAU-00217	Erweiterung Freianlagen/Wallanlage	131.105,39€
BAU-00134	RWK BPl. 335 Indu Schirum IV	115.009,66€
BAU-00181	Neubau Gebläsestation Technik	109.357,03€
BAU-00241	Vorlageschacht - Bautechnik	75.281,67€
BAU-00145	RWK Fockenbollwerkstraße	69.008,05€
BAU-00183	Außenanlagen GEB Schlammannahme/Gebälse	51.330,77€

B. Finanzvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. In Höhe von EUR 162.900,00 wurden Einzelwertberichtigungen wegen eventueller Ausfallrisiken vorgenommen. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betreffen debitorische Kreditoren und übrige privatrechtliche Forderungen.

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO zum 31. Dezember 2019:

Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018	Mehr/ Weniger
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentlich rechtliche Forderungen	1.575.869,70	1.575.869,70	0,00	0,00	1.514.817,54	61.052,16
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.776,61	1.776,61	0,00	0,00	3.431,80	-1.655,19
sonstige Vermögensgegen- stände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.577.646,31	1.577.646,31	0,00	0,00	1.518.249,34	59.396,97

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen u.a. gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von EUR 1.515.010,84.

D. Aktive Rechnungsabgrenzung

	EUR	11.572,94
31.12.2018:	EUR	0,00

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO um Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Gebäudeversicherung für 2020).

4.3.2 Passiva

A. Nettoposition

I. Basis – Reinvermögen

	EUR	27.353.396,01
31.12.2018:	EUR	27.353.396,01

Das Basis - Reinvermögen als Teil der Nettoposition in Höhe von EUR 27.353.396,01 (27,4 % der Bilanzsumme) ist die um Rücklagen und evtl. Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

II. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	EUR	10.598.578,21
31.12.2018:	EUR	9.618.625,72

Die jährlichen Überschüsse, die seit 2012 erwirtschaftet wurden, werden fortlaufend der Überschussrücklage zugeführt.

IV. Sonderposten

	EUR	41.673.459,60
31.12.2018:	EUR	39.051.500,76

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.067.957,36	48,8	19.447.632,36	46,7
Beiträge und ähnliche Entgelte	19.790.890,64	50,7	22.094.688,64	53,0
Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	192.652,76	0,5	131.138,60	0,3
	39.051.500,76	100,0	41.673.459,60	100,0

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich bei den bilanzierten Sonderposten um erhaltene

Zuschüsse für Kläranlagen und Kanäle sowie Abwasserbeiträge für den Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz. In 2019 wurden rückwirkend noch ausstehende Abwasserbeiträge für veräußerte Grundstücke in den Gewerbegebieten und anteilige Fördergelder für die Erschließung der Gewerbegebiete seitens der Stadt Aurich an den NRB STEA erstattet (vgl. DS 19/152).

⇒ Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)¹:		
	%	80,68
31.12.2018:	%	79,39

Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten und Rücklage) berücksichtigt.

B. Schulden

Die Schulden werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO zum 31. Dezember 2019:

Art der Schulden	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.2018	Mehr / Weniger
	Gesamtbetrag 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.987.185,04	750.994,02	2.722.376,08	13.513.814,94	17.776.185,04	-789.000,00
Liquiditätskredite	1.052.562,60	1.052.562,60	0,00	0,00	419.339,18	633.223,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.356,25	714.356,25	0,00	0,00	1.436.103,88	-721.747,63
sonstige Verbindlichkeiten	492.704,67	492.704,67	0,00	0,00	117.148,78	375.555,89
	19.246.808,56	3.010.617,54	2.722.376,08	13.513.814,94	19.748.776,88	-501.968,32

Die Aufnahme der im Haushalt 2019 eingeplanten Ausleihungen von der Kernverwaltung in Höhe von EUR 4.100.00,00 war nicht erforderlich (siehe auch 5.2.2), aber es wurden Liquiditätskredite in Höhe

¹ Nettoposition * 100 / Bilanzsumme; Ziel: Wert möglichst hoch

von 1.052.562,60 in Anspruch genommen. Zur Finanzierung der sich zurzeit noch in der Umsetzung bzw. in Planung befindlichen investiven Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in 2020 entsprechend höher sein werden. Tilgungsleistungen wurden turnusgemäß in Höhe von EUR 789.000,00 erbracht. Im Übrigen werden die Zinsen seit 2013 durch den NRB gezahlt und erhöhen somit nicht mehr den Schuldenstand gegenüber der Kernverwaltung.

⇒ Verschuldungsgrad²:			
		%	18,06
	31.12.2018:	%	18,75

C. Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Rückstellung für Resturlaub	30.000,00	12,5	30.400,00	58,5
Rückstellung für Überstunden	9.100,00	3,8	18.300,00	35,2
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	3.300,00	1,3	3.300,00	6,3
Rückstellung für Klärschlammvererdung (unterlassene Instandhaltung)	198.000,00	82,4	0,00	0,0
Rückstellung für ausstehende Rechnung	0,00	0,0	0,00	0,0
	240.400,00	100,0	52.000,00	100,0

Die Rückstellungen sind nach Vorgabe des § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 99.889.995,76 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.897.343,90 (+ 2,99 %) erhöht.

² Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme; Ziel: Wert möglichst niedrig

4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Rechnungsjahr 2019 wurden ordentliche Erträge in Höhe von EUR 8.507.147,03 erwirtschaftet. Die Abweichung zum Planansatz in Höhe von EUR 8.105.250,00 beträgt EUR +401.897,03.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen EUR 7.541.393,65, der Planansatz beläuft sich auf EUR 6.916.535,25. Die Abweichungen betragen EUR 624.858,40.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

	<u>EUR</u>		<u>5.734.976,04</u>	
	2018: EUR		5.270.269,30	
	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Kanalbenutzungsgebühren	5.157.286,48	97,9	5.640.010,84	98,3
Fäkalschlammgebühren	36.795,64	0,7	26.392,50	0,5
Aufnahme Fremdschlämme	26.684,60	0,5	22.391,75	0,4
Stromeinspeisung	31.617,53	0,6	16.032,52	0,3
sonstige	17.549,05	0,3	28.083,43	0,5
Verwaltungsgebühren	336,00	0,0	2.065,00	0,0
	<u>5.270.269,30</u>	<u>100,0</u>	<u>5.734.976,04</u>	<u>100,0</u>

Die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Entgelte sind in erster Linie auf erhöhte Abwassermengen der privaten Haushalte in 2019 und eine zeitversetzte Veranlagung und Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für einen Grobeinleiter zurückzuführen (siehe auch 5.2.1).

Privatrechtliche Entgelte

	<u>EUR</u>	<u>1.160,98</u>
2018: EUR		12.002,45

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um eine Pacht (EUR 98,00, Flurstück 6, Flur 11 in Middels) und um sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (EUR 1.062,98, Beseitigung von Sandablagerungen).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<u>EUR</u>		<u>1.501.411,91</u>	
	2018: EUR		1.651.215,81	
	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Erstattung von Gemeinden (GV)	1.650.415,81	99,9	1.496.533,78	99,7
Erstattung von privaten Unternehmen	800,00	0,1	4.878,13	0,3
	<u>1.651.215,81</u>	<u>100,0</u>	<u>1.501.411,91</u>	<u>100,0</u>

Die Kostenerstattung von Gemeinden betrifft den Defizitausgleich der Produkte Regenwasserbeseitigung (EUR 1.042.518,68) und Gewässerunterhaltung (EUR 454.015,10) durch den Kernhaushalt der Stadt Aurich. Eine Regenwassergebühr wird nicht erhoben.

Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	<u>EUR</u>	<u>217.065,41</u>
2018: EUR		205.473,79

Hier handelt es sich um die zu Herstellungskosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der in 2012 eingeführten Stundenaufzeichnung auf Investitionen in den technischen Ämtern ermittelt werden. Basis für die Berechnung sind individuell für die Stadt Aurich ermittelte durchschnittliche Stundensätze je Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Insgesamt wurden 3.833,33 Stunden auf investive Maßnahmen gebucht. Overheadkosten wurden durch Umlagen anteilig berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>3.416,11</u>
2018: EUR		885,31

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus Mahngebühren, Rücklastschriftgebühren und Skontoerträgen.

Aufwendungen für aktives Personal

	EUR		986.474,15	
	2018: EUR		948.507,08	
	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Löhne und Gehälter	749.114,59	79,0	731.916,87	74,3
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	146.525,66	15,4	152.041,57	15,4
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	49.492,83	5,2	50.497,25	5,1
Beihilfen und Unterstützung	3.374,00	0,4	3.318,46	0,3
Zuführung Rückst. f. Altersteilz. u.a. Maßn.	0,00	0,0	48.700,00	4,9
	948.507,08	100,0	986.474,15	100,0

⇒ **Personalaufwandsquote³:**

	%	13,08
2018:	%	13,30

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	EUR		2.908.425,67	
	2018: EUR		2.300.792,16	
	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Unterhaltungsaufwand	833.470,32	36,2	897.394,43	33,1
Raum- und Energiekosten	263.620,67	11,5	390.416,88	14,4
Kosten für Klärschlammvererdung	838.059,05	36,4	1.042.232,32	38,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	365.642,12	15,9	380.382,04	14,0
	2.300.792,16	100,0	2.710.425,67	100,0

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber 2018 um 18 % gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf einen erhöhten Unterhaltungsaufwand am Klärwerk aufgrund von Revisionsarbeiten am Faulturm (und einhergehend höhere Energiekosten) und Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung zurückzuführen (vgl. 5.2.1).

³ Personalaufwendungen * 100 / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen; Ziel: Wert möglichst niedrig

Abschreibungen

	<u>EUR</u>		<u>2.700.993,98</u>	
	2018: EUR		2.609.618,09	
	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Abschreibung DV-Software	515,10	0,0	563,00	0,0
Abschreibung Gebäude	7.870,00	0,3	7.870,00	0,3
Abschreibung Fahrzeuge	24.400,00	0,9	24.291,00	0,9
Abschreibung Maschinen/Geräte	17.623,11	0,7	16.407,00	0,6
Abschreibung Geschäftsausstattung	9.126,00	0,4	11.519,42	0,4
Abschreibung Infrastrukturvermögen	2.503.096,27	95,9	2.576.802,07	95,4
Abschreibung Sammelposten f. geringwertige Anlagegüter	3.325,00	0,1	2.833,00	0,1
Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	33.595,61	1,3	37.808,49	1,4
Einzelwertberichtigung	10.027,00	0,4	22.900,00	0,8
	<u>2.609.578,09</u>	<u>100,0</u>	<u>2.700.993,98</u>	<u>100,0</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>316.471,96</u>
2018: EUR		345.684,47

Die Zinsberechnung setzt sich zusammen aus der Verzinsung der seit 2009 ausgezahlten Darlehen zzgl. der Verzinsung der bis 2013 als Darlehen passivierten Zinsen und der gesondert berechneten Verzinsung des anteiligen Altdarlehens (22,69 % der Zinslasten der Kernverwaltung) aus der Kernverwaltung. Die Zinsen aus Altdarlehen wurden anteilig festgelegt und werden durch die Stadt Aurich auf Basis von marktüblichen Zinssätzen gezahlt. Lediglich die von der Stadt als Ausleihungen für Investitionstätigkeit gezahlten Darlehen werden zu 2 % verzinst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>		<u>827.027,89</u>	
	2018: EUR		929.397,41	
	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
Kostenerstattung an die Kernverwaltung	94.525,35	10,2	94.897,41	11,5
Kostenerstattung an den NRB Betriebshof	829.891,16	89,3	732.130,48	88,5
Kostenerstattung an den NRB LGM	649,42	0,1	0,00	0,0
Schadensfälle KSA	4.331,48	0,4	0,00	0,0
	929.397,41	100,0	827.027,89	100,0

Die Position beinhaltet die Kostenerstattung an die Kernverwaltung für Verwaltungsservice, an den NRB Betriebshof für den Einsatz des Schlammsaugwagens und sonstige Unterhaltungsleistungen sowie an den NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LGM) für die im Rahmen der Kostenmiete abgerechnete Reinigung des Klärwerksgebäudes.

Außerordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
2018: EUR		2.199,00

Jahresergebnis (Überschuss)

	<u>EUR</u>	<u>965.753,38</u>
2018: EUR		979.952,49

4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 2.176.804,99 erwirtschaftet. Abzüglich der Finanzierung eines Investitionsvolumens von saldiert EUR 2.027.994,97 ergab sich ein Finanzmitteüberschuss in Höhe von EUR 148.810,02.

Nach Abzug der Tilgungsleistung in Höhe von EUR 789.000,00 hat sich eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von EUR 640.189,98 ergeben (siehe Finanzrechnung). Aus

haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich ein Überschuss von EUR 6.966,56 ergeben, so dass insgesamt ein Anstieg der Liquiditätskredite von EUR 633.223,42 zu verzeichnen ist.

Die Positionen der Finanzrechnung hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den vorstehenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Aus diesem Grunde wird hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf die gesonderte Erläuterung der Positionen der Finanzrechnung verzichtet. Da die Finanzrechnung in diesem Bereich nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kasse im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 darstellt, während die Ergebnisrechnung dagegen auf Erträge und Aufwendungen in der Buchungsperiode abstellt, können sich unterschiedliche Ergebnisse bei den einzelnen Gliederungspositionen der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben.

Folgende investive Projekte (Auszahlungsvolumen > 50.000,- €) hatten einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019:⁴

Inv-Nr.	Bezeichnung Investition	Ansatz 2019 incl. HHRest	Auszahlung 2019	Saldo
INV-15-016	KA Haxtum: Erw. Biologische Stufe+NKB	-2.200.000,00 €	-2.161.988,81 €	-38.011,19 €
INV-09-003	SWK Hausanschlüsse	-100.000,00 €	-295.115,23 €	195.115,23 €
INV-15-019	KA Haxtum: Zulaufschacht II	-270.000,00 €	-280.171,19 €	10.171,19 €
INV-09-017	SWK Sanierung Altstadt	-225.000,00 €	-244.015,48 €	19.015,48 €
INV-15-021	KA Haxtum: Infra- struktur, Außenanl., Verkehrsfl.	-150.000,00 €	-234.945,34 €	84.945,34 €
INV-15-013	KA Haxtum: Erweiterung Flotation	-228.700,00 €	-228.655,70 €	-44,30 €
INV-17-003	SWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-265.000,00 €	-200.583,99 €	-64.416,01 €
INV-09-037	RWK Sanierung Altstadt	-10.000,00 €	-183.337,30 €	173.337,30 €
INV-14-007	SWK B-Plan 323 Sexter Weg, Planung + Bau	-139.600,00 €	-148.870,03 €	9.270,03 €
INV-13-010	RWK Sanierung Popperser Str. - Planung + Bau	-237.800,00 €	-133.812,51 €	-103.987,49 €
INV-14-022	RWK Sanierung Wallster Weg	-168.000,00 €	-132.258,32 €	-35.741,68 €
INV-15-015	KA Haxtum: Annahmestation Fäkalschlämme	-139.800,00 €	-129.769,24 €	-10.030,76 €
INV-14-008	RWK B-Plan 323 Sexter Weg, Planung	-14.600,00 €	-113.543,69 €	98.943,69 €
INV-15-001	Löschwasser GGB Schirum III	-110.000,00 €	-109.821,49 €	-178,51 €
INV-10-003	KA Haxtum Sanierung/Erneuerung Belüftung BB	-128.000,00 €	-97.782,78 €	-30.217,22 €
INV-16-004	SWK-Sanierung Krähennestergang	-80.000,00 €	-83.837,26 €	3.837,26 €
INV-17-004	RWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-500.000,00 €	-70.693,06 €	-429.306,94 €
INV-15-023	SWK Sanierung von Jhering-Straße	-128.300,00 €	-68.288,07 €	-60.011,93 €
INV-18-010	SWK B-Plan 260: Am Moorackerweg	-121.800,00 €	-65.806,39 €	-55.993,61 €
INV-18-007	Sanierung Regenrückhaltebecken	-85.400,00 €	-64.438,26 €	-20.961,74 €
INV-13-008	SWK Quartier im Loog Sandhorst	-69.700,00 €	-63.619,53 €	-6.080,47 €
INV-09-004	SWK Sanierungsmaßnahmen	-50.000,00 €	-52.471,86 €	2.471,86 €
INV-13-009	RWK Quartier im Loog Sandhorst	-94.000,00 €	-51.955,01 €	-42.044,99 €

Ansatzüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen gedeckt.

⁴ RWK = Regenwasserkanal
SWK = Schmutzwasserkanal
KA = Kläranlage

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftsjahr

- 1) Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt.
- 2) Der NRB Stadtentwässerung führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

4.6.2 Personelle Rahmenbedingungen

<u>Angestellte</u>	6	(davon eine Teilzeitkraft)
<u>Arbeiter</u>	11	(davon eine Teilzeitkraft)
<u>Auszubildende</u>	1	

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

4.6.3 Vertretungsbefugnis

Die Leitung des NRB Stadtentwässerung ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich. Sie leitet den Nettoregiebetrieb selbstständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:

1. Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation,
2. die Entscheidung über Mehrausgaben für Einzelvorhaben bis zu einem Betrag von EUR 50.000,00 (Netto – Rechnungsbetrag),
3. wiederkehrende Geschäfte bis zu einer Wertgrenze (Netto-Rechnungsbetrag) in Höhe von
 - a) EUR 150.000,00 bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Investitionsplanes nach öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung; 60.000,-- € bei freihändiger Vergabe,
 - b) EUR 60.000,00 bei Verfügungen über das Betriebsvermögen im Rahmen der freihändigen Vergabe,

- c) EUR 150.000,00 beim Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeitrag),
- 4.
- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
 - b) personalrechtliche Maßnahmen,
 - c) Entscheidungen über Einstellungen von Beschäftigten

4.6.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige finanzielle Verpflichtungen in Form von Pachten bestehen bis auf weiteres in Höhe von EUR 18.782,28 für Flächen zur Klärschlammvererdung.

Aufgestellt:

Aurich, den 30. Juni 2020

Stadt Aurich

Im Auftrage

gez.

Ulben

Leiter Nettoregiebetrieb

4.7 Anlagenübersicht

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte NormalAfA 31.12.18	Zugang NormalAfA in Periode	Abgang NormalAfA in Periode	Kumulierte NormalAfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenst.	1.382.691,85	109.821,49	0,00	0,00	1.492.513,34	-147.782,85	-38.371,49	0,00	-186.154,34	1.234.909,00	1.306.359,00
Bebaute Grundstücke	632.759,86	0,00	0,00	0,00	632.759,86	-72.050,86	-7.870,00	0,00	-79.920,86	560.709,00	552.839,00
Infrastrukturvermögen	162.679.395,23	615.067,30	0,00	5.100.208,99	168.394.671,52	-75.376.764,88	-2.576.802,07	0,00	-77.953.566,95	87.302.630,35	90.441.104,57
Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	509.812,80	0,00	0,00	0,00	509.812,80	-194.183,80	-40.698,00	0,00	-234.881,80	315.629,00	274.931,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	576.696,64	74.273,84	0,00	5.678,58	656.649,06	-427.728,64	-14.352,42	0,00	-442.081,06	148.968,00	214.568,00
Anlagen im Bau	5.911.557,17	4.705.305,34	0,00	-5.105.887,57	5.510.974,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.911.557,17	5.510.974,94
Sonderposten	-64.948.790,67	-3.671.075,42	0,00	0,00	-68.619.866,09	25.897.289,91	1.049.116,58	0,00	26.946.406,49	-39.051.500,76	-41.673.459,60
Summe	171.692.913,55	5.504.467,97	0,00	0,00	177.197.381,52	-76.218.511,03	-2.678.093,98	0,00	-78.896.605,01	95.474.402,52	98.300.776,51
Zuschuss	-64.948.790,67	-3.671.075,42	0,00	0,00	-68.619.866,09	25.897.289,91	1.049.116,58	0,00	26.946.406,49	-39.051.500,76	-41.673.459,60

4.8 Nebenrechnung für die leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung (gem. § 58 KomHKVO)

Fallen in einem Budget wegen der nach abgabenrechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) höhere Gebühreneinzahlungen an, als dass nach der Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fall wäre, so werden die Unterschiedsbeträge in einer Nebenrechnung dargestellt und diese dem Anhang des Jahresabschlussberichtes beigelegt. Abschreibungen sollen zur Finanzierung von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen dienen. Dabei ist festzustellen, in welcher Höhe sie durch spezielle Entgelte gedeckt sind. Die gedeckte Abschreibung ergibt sich aus dem vollen Abschreibungsbetrag multipliziert mit dem Kostendeckungsgrad. Im Anschluss wird festgestellt, inwieweit diese nicht bereits im gleichen Jahr für Erneuerungen verwendet wurden.

Die Nebenrechnung dient der Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die Zweckentsprechende Verwendung).

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9 *3)	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12
				Sp.3*Sp.4			Sp.7*Sp.4	Sp. 8 * 47,54 %	Sp. 8 - Sp. 9	Sp. 3 - Sp.6 - Sp. 10	
HHJ	Übertrag aus Spalte 12	Abschreibungen lfd. Jahr Wiederbesch.-W.	Kosten-deckungs-grad	erwirtschaftete Abschreibungen (nach WB-Werten)	Ersatz -und Erneuerungs-investitionen	Abschreibung nach Anschaff.-werten	erwirtschaftete Abschreibung nach Ansch.-W.	beitrags- u. zuschußfinanzierte Anlageanteile	Abschreibungen für Tilgungs-zwecke	bzw. Sp. 8 - Sp. 10 nicht verwendete Abschreibungen	Summe d. nicht verwend. Abschr.
	€	€	%	€	€	€	€	€	€	€	€
2009	0	1.829.785	100,00%	1.829.785	2.299.596	1.342.170	1.342.170	728.686	613.484	-1.083.296	-1.083.296
2010	-1.083.296	1.943.379	100,00%	1.943.379	748.934	1.450.435	1.450.435	787.864	662.571	531.874	-551.422
2011	-551.422	1.919.891	85,58%	1.643.043	1.104.092	1.426.029	1.220.396	658.594	561.802	-22.851	-574.273
2012	-574.273	2.095.002	95,47%	2.000.098	1.138.722	1.426.030	1.361.431	714.291	647.140	214.236	-360.036
2013	-360.036	2.062.131	97,96%	2.020.064	1.065.552	1.425.939	1.396.849	734.555	662.295	292.217	-67.819
2014	-67.819	2.019.629	98,40%	1.987.315	528.930	1.447.005	1.423.853	739.378	684.475	773.910	706.091
2015	706.091	1.981.893	100,00%	1.981.893	710.956	1.437.013	1.437.013	735.319	701.694	569.243	1.275.334
2016	1.275.334	1.988.690	100,00%	1.988.690	1.036.349	1.434.184	1.434.184	714.342	719.842	232.500	1.507.833
2017	1.507.833	2.131.865	100,00%	2.131.865	2.488.979	1.504.611	1.504.611	728.199	776.412	-1.133.526	374.308
2018	374.308	2.321.551	89,07%	2.067.805	2.268.238	1.569.150	1.397.642	662.326	735.315	-935.747	-561.440
2019	-561.440	2.511.644	91,57%	2.299.912	3.439.443	1.613.939	1.477.884	719.209	758.676	-1.898.207	-2.459.646

5. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Lage des NRB Stadtentwässerung (nachfolgend STAE), so dass hier ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses erläutert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung werden folgend dargelegt.

5.2 Allgemeiner Teil

Die Gründung des NRB STAE erfolgte zum 01. Januar 2009 durch die Auslagerung des ehemaligen Regiebetriebes aus dem damaligen Tiefbauamt (Unterabschnitte 7010, 7011 und 7020) der Stadt Aurich. Grundlegende Änderungen des Aufgabengebietes waren mit der Auslagerung nicht verbunden. Es handelt sich vielmehr um eine organisatorische Maßnahme zur Optimierung der betrieblichen Abläufe, Schaffung flexibler Organisationsstrukturen und der allgemeinen Effizienzsteigerung.

Intern wird der NRB in 4 Produkte untergliedert, um eine klare Differenzierung der Aufwendungen und Erträge (insb. der Zuschüsse) zu gewährleisten:

- ✓ Schmutzwasser
- ✓ Regenwasser
- ✓ Gewässerunterhaltung
- ✓ Fäkalschlamm Entsorgung

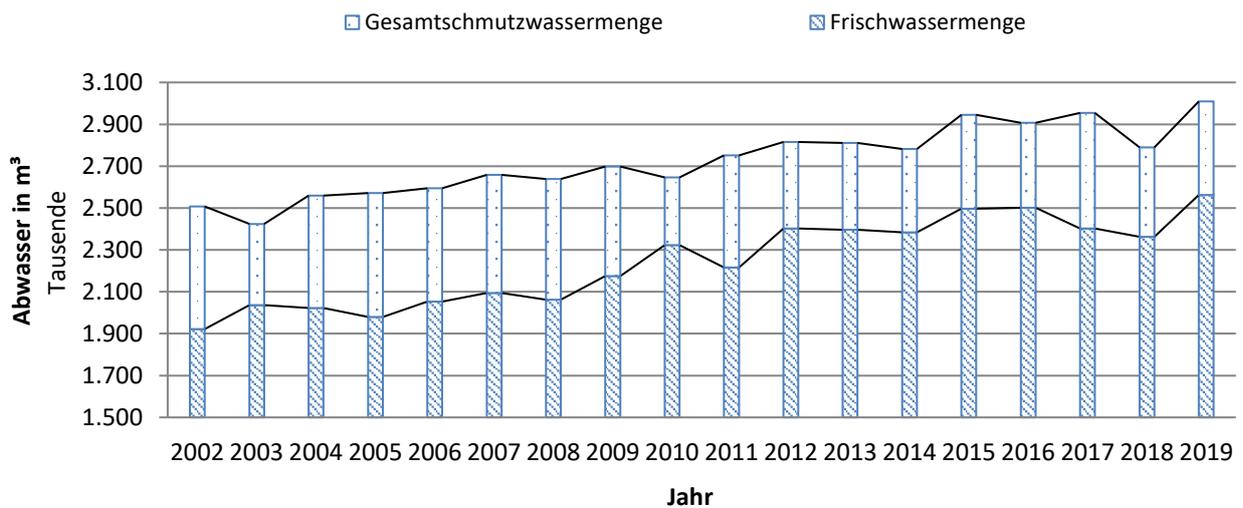
5.2.1 Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Seine Umsätze erzielt der NRB STAE im Wesentlichen aus den Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Aurich (EUR 5.640.010,84). Die Mehreinnahmen bei den Gebühren gegenüber dem Vorjahr sind zum einen auf eine zeitversetzte Veranlagung und Endabrechnung eines Grobeinleiters zurückzuführen, die sich im Folgejahr jedoch ausgleicht. Zum anderen haben sich eine erhöhte Abwassermenge sowohl bei den privaten Haushalten als auch beim Grobeinleiter und die zum Teil periodenfremde Abrechnung der Gebühren durch die Kernverwaltung (durchlaufende Posten) auf die Akquise in 2019 ausgewirkt (siehe auch 4.4).

Entwicklung der Abwassermengen und der Gebührensätze:

Jahr	Wasserverbrauch in cbm	Veränderung in %	Gesamtschmutzwassermenge	Gebühr (lt. Satzung)
2002	1.921.971		2.508.045	2,10
2003	2.035.596	5,91	2.424.131	2,10
2004	2.022.320	-0,65	2.559.108	2,17
2005	1.979.350	-2,12	2.571.460	2,03
2006	2.052.830	3,71	2.594.417	2,15
2007	2.094.777	2,04	2.658.824	2,15
2008	2.061.500	-1,59	2.638.112	2,15
2009	2.174.630	5,49	2.697.977	2,15
2010	2.323.547	6,85	2.647.000	2,15
2011	2.216.092	-4,62	2.752.273	2,15
2012	2.402.309	8,40	2.815.953	2,35
2013	2.396.591	-0,24	2.810.892	2,50
2014	2.383.491	-0,55	2.781.922	2,50
2015	2.496.673	4,75	2.944.444	2,60
2016	2.501.198	0,18	2.907.796	2,60
2017	2.402.767	-3,94	2.953.752	2,60
2018	2.362.101	-1,69	2.789.177	2,60
2019	2.562.710	8,49	3.009.490	2,60

Graphische Darstellung der Entwicklung der Schmutzwassermengen



Eine Niederschlagswassergebühr wird aufgrund der politischen Willensbildung z.Zt. nicht erhoben. Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird folglich überwiegend durch Bezuschussung aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Kernverwaltung getragen. Gleiches gilt für den Bereich der Gewässerunterhaltung. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde hier mit Hilfe der Kostenrechnung für das Produkt Regenwasserbeseitigung ein Defizit von EUR 1.042.518,68 und für das Produkt Gewässerunterhaltung EUR 454.015,10 ermittelt. Das jeweilige Defizit wurde durch Kostenerstattung der Stadt Aurich ausgeglichen.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt EUR 8.507.147,03 erzielt; hiervon entfallen auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse EUR 1.049.116,58.

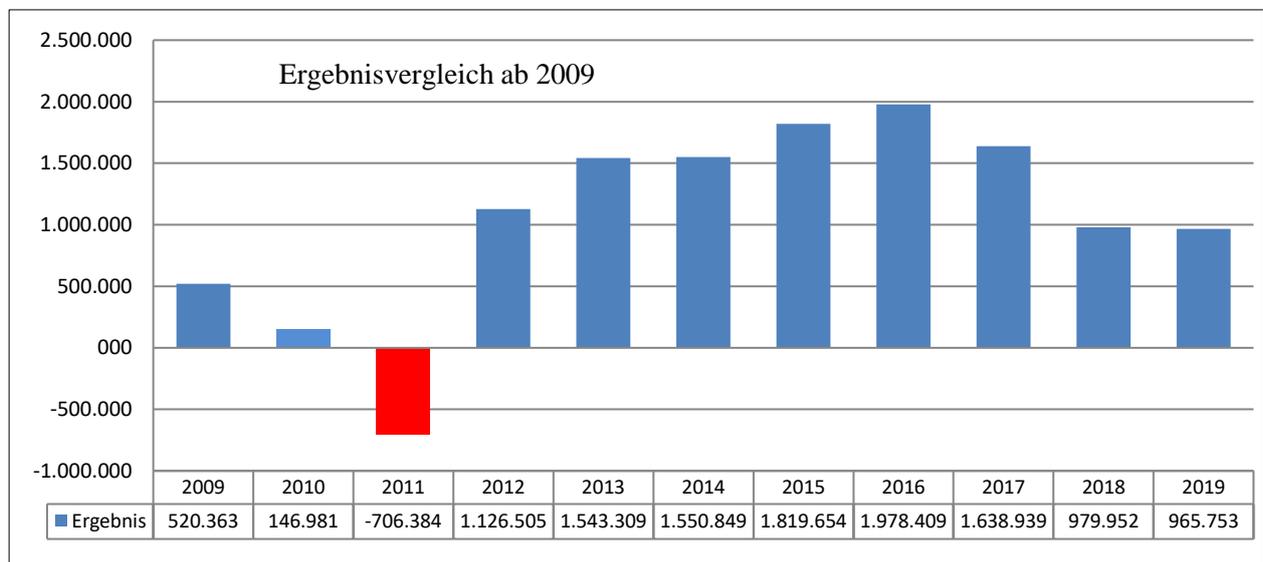
Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 7.541.393,65. Das Rechnungsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 965.753,38 ab. Geplant war ein Jahresergebnis von EUR 1.188.715,00.

Das Rechnungsergebnis 2019 wurde stark von den Revisionsarbeiten am Faulturm beeinflusst. Die Auswirkungen erstreckten sich auf erhebliche Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen und Entsorgung des Klärschlammes, da dieser im Faulturm nicht behandelt werden konnte. Einhergehend damit waren Mindererträge bei der Stromeinspeisung und Mehraufwendungen durch Fremdbezug von Energie (Strom, Gas) zu verzeichnen. Ferner waren zusätzliche Leistungen von Sachverständigen erforderlich (siehe Tabelle „Wesentliche Budgetabweichungen“). Eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 NKomVG bestand nicht, da kein Fehlbetrag zu erwarten war bzw. die Mehraufwendungen für die Instandsetzung des Faulturmes für die Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Schmutzwasserbehandlung sachlich und zeitlich unabweisbar waren. Die Deckung war überwiegend durch Mehrerträge bei der Abwassergebühr und Minderaufwendungen bei sonstigen Aufwandspositionen gewährleistet, sodass lediglich rd. EUR 34.000 als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen (gem. § 117 Abs. 1 NKomVG; Zuständigkeit des Bürgermeisters) angefallen sind (s. Anlage 2).

Wesentliche Budgetabweichungen

Konto	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
428200	Abfuhrkosten Klärschlamm	739.226,67	280.000,00	-459.226,67
421240	Unterhaltung SWK-Beseitigungsanlage	617.436,48	270.000,00	-347.436,48
424120	Strom	342.148,78	180.000,00	-162.148,78
421260	Unterhaltung Gräben	144.618,61	90.000,00	-54.618,61
421270	Unterhaltung Rückhaltebecken	6.005,45	22.500,00	16.494,55
421250	Unterhaltung RWK	66.042,86	90.000,00	23.957,14
421220	RW-Kanalkataster und Inspektion	14.283,41	40.000,00	25.716,59
443140	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Kosten	128.864,94	160.000,00	31.135,06
427110	Verbrauchsmittel	69.301,77	109.800,00	40.498,23
427120	Betriebskosten Klärschlammvererdung	78.559,76	165.000,00	86.440,24
427130	Klärschlammverwertung und Rückstellung	422.445,89	520.000,00	97.554,11

Die Überschüsse im NRB STEA resultieren in erster Linie aus der gesonderten Rechnungslegung des Gebührenhaushaltes für die Schmutzwasserentsorgung. In die Berechnung der kostendeckenden Gebührenerkalkulation wurden kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) einbezogen, die den Wert der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) übersteigen und entsprechend über die Abwassergebühr ausgeglichen wurden. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Gebührenerkalkulation eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals (Opportunitätskosten).



5.2.2 Finanzsituation und Investitionen

Der NRB STAE war zum 01. Januar 2019 mit einem Eigenkapital (Basis Reinvermögen) von EUR 27.353.396,01 (Basis- Reinvermögen) ausgestattet.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich auf Grund des Ergebnisvortrages in Höhe von EUR 10.598.578,21 und des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 965.753,38 ein Eigenkapital (Nettoposition) von EUR 38.917.727,60. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) von 38,96 %. Unter Einbeziehung der Sonderposten in Höhe von EUR 39.051.500,76 ergibt sich bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Eigenkapitalquote von 80,68 %.

Im Berichtszeitraum wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen in Höhe von EUR 5.722.870,84 (siehe Finanzrechnung) geleistet. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgte durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Beiträge und ähnliche Entgelte in Gesamtsumme von EUR 3.694.875,87. Wesentlicher Anteile davon sind die rückwirkend von der Kernverwaltung erstatteten Abwasserbeiträge für veräußerte Gewerbegrundstücke in Höhe von EUR 2.628.889,00 und anteiligen Förderungen für die Erschließung von Gewerbegebieten in Höhe von EUR 519.241,00 (vgl. DS 19/152). Darüber war ausreichend Liquidität aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden.

5.3 Haushaltsreste

Im NRB werden lediglich Haushaltsreste für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 KomHKVO gebildet und in Höhe von EUR 4.014.400,00 übertragen (siehe Anlage 1). Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste notwendigerweise gebildet werden mussten. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

5.4 Aufwendungen für aktives Personal

Im NRB STAE sind insgesamt 15 aktive Mitarbeiter in Vollzeit, 2 aktive Mitarbeiter in Teilzeit und ein Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik beschäftigt.

Der Gesamtpersonalaufwand betrug im Rechnungsjahr 2019 EUR 986.474,15. Auf Entgelte nach TVöD entfallen EUR 731.916,87 und auf die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersvorsorge EUR 205.857,28. Ferner sind EUR 48.700,00 als Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

5.5 Zu Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für den NRB STAE ergeben sich durch die ständig ansteigenden Anforderungen an das Kanalnetz und der damit einhergehenden Investitionen. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist von untergeordneter Bedeutung und wird durch ein striktes Forderungsmanagement unter zur Hilfenahme der Stadt

Aurich als Vollstreckungsbehörde minimiert. Ein weiteres fiskalisches Risiko birgt die Planungsunsicherheit bei der Klärschlamm Entsorgung nach Ablauf der noch bis Mitte 2021 gültigen Verträge mit den Entsorgungsfirmen (siehe auch 5.6).

Die Chancen des NRB STAE liegen in planbaren und konstanten Abwassermengen, die eine langfristige Auslastung der Abwasseranlagen sicherstellen. Ferner wurde in 2015 mit der Annahme von Fremdschlamm zur Reinigung im Klärwerk Haxtum eine zusätzliche Einnahmequelle generiert.

5.6 Ausblick

Der Fokus zukünftiger Investitionen liegt weiterhin auf der, auf Grundlage des im Jahr 2014 aufgestellten Zukunftskonzeptes, stetigen Modernisierung der Kläranlage Aurich-Haxtum. Das Konzept hatte einen erheblichen Handlungsbedarf für die Kapazität der Kläranlage zum Ergebnis. In den nächsten Jahren wird daher weiterhin der laufende Ausbau der Kläranlage bei gleichzeitiger Modernisierung des Bestandes erfolgen, um den steigenden Belastungen aus der nach wie vor erheblichen Baulanderschließung und Gewerbeentwicklung gerecht zu werden.

Die Sanierung der zum Teil maroden und überlasteten Leitungsnetze und die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten (z.B. B-Plan 24/3 Goethestr., B-Plan 297 Skagerakstr., Gewerbegebiet Schirum IV u.a.) wird mittelfristig auch weiterhin Teil der Investitionstätigkeit darstellen.

So ist auch in Zukunft durch den NRB STAE eine fachgerechte, umweltverträgliche Abwasserentsorgung gesichert, die für die Bürger und Gewerbebetriebe bezahlbar bleibt.

Auch weiterhin bleibt in den kommenden Jahren die Herausforderung zur Bewältigung der Kostenentwicklung bei der Klärschlamm Entsorgung bestehen. Auch wenn hier nach den sehr kostenintensiven Jahren 2018 und 2019 eine leichte Entspannung signalisiert wurde, müssen, auch in Kooperation mit anderen Kommunen, geeignete Strategien und Konzepte entwickelt werden, um den drastisch steigenden Entsorgungskosten und unzureichenden Lagerkapazitäten entgegenzuwirken.

Die gem. Zielvorgabe des Rates aus den Haushaltsberatungen 2015, 2016 und 2018 zu evaluierende Einführung einer Niederschlagswassergebühr wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2019 bis auf weiteres durch politischen Beschluss verworfen. Folglich werden die Kosten für die Regenwasserbeseitigung auch weiterhin, entgegen dem Grundsatz der vorrangigen Finanzmittelbeschaffung aus § 111 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG, mittels Defizitausgleich durch allgemeine Finanzmittel der Kernverwaltung

getragen. Sollte sich die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Aurich in den kommenden Jahren weiter verschlechtern, sollte diese Thematik unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten neu bewertet werden.

Durch den Defizitausgleich der Produkte Regenwasser und Gewässerunterhaltung, eine konsequente und sachgerechte Aktivierung von Eigenleistungen sowie die Erhebung einer kostendeckenden Abwassergebühr wird ein langfristig konstanter Haushaltsausgleich angestrebt, sodass ausreichend Finanzmittel für Reinvestitionen und die Rückführung städtischer Darlehen vorhanden sind. Tilgungszahlungen an die Kernverwaltung werden turnusmäßig je Quartal seit 2014 geleistet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Rechnungsjahres in Form der allgemeinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen der „Corona-Krise“ eingetreten. Ein etwaiges Ausfallrisiko im Bereich der Kernfinanzierungsmasse des Nettoregiebetriebes, speziell Erträge aus Abwassergebühren, wird als gering eingeschätzt. Die Abwassergebühr wird als Serviceleistung von der Kernverwaltung veranlagt und an den Nettoregiebetrieb in Höhe der Veranlagung erstattet. Somit liegt das Ausfallrisiko bei der Kernverwaltung. Im Übrigen wird der Personaleinsatz entsprechend der Erfordernisse zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung geplant.

Aurich, den 30. Juni 2020

gez.

Ulben

Leiter Nettoregiebetrieb

Übertragene Haushaltsreste:

INV-Nr.	Beschreibung	erforderlicher HH-Rest	Begründung
INV-09-002	Ausstattung Klärwerk	-2.000,00	
INV-09-010	Sanierung Kläranlage Haxtum	-43.300,00	
INV-09-011	Sanierung Pumpstationen	-30.000,00	
INV-09-021	KA Haxtum Steuerung und Regeltechnik	-50.000,00	
INV-09-029	RWK Planungs-/ Baukosten Indu Nord	-72.000,00	
INV-09-033	RWK Planungs-/ Baukosten südl. Kieler Weg	-5.000,00	
INV-09-053	KA Haxtum Erneuerung Pumpen u. Rührwerke	-33.200,00	
INV-09-079	RWK Sanierungsmaßnahmen	-25.000,00	
INV-10-003	KA Haxtum Sanierung/Erneuerung Belüftung BB	-30.200,00	
INV-10-012	Baugebiete RWK	-25.000,00	
INV-10-013	Baugebiete SWK	-25.000,00	
INV-12-003	SWK B-Plan 315 Gewerbegebiet Middels	-10.000,00	
INV-12-004	RWK B-Plan 315 Gewerbegebiet Middels	-2.000,00	
INV-12-008	RWK Gew.-gebiet Indu Nord westl. Dornumer Str.	-43.800,00	
INV-12-010	SWK Gewerbegebiet Schirum III	-7.000,00	
INV-12-018	SWK B-Plan 349; Wohngebiet Schirum	-81.500,00	
INV-12-019	RWK B-Plan 349; Wohngebiet Schirum (Planung)	-2.000,00	
INV-12-022	SWK B-Plan 214 Sunkanastraße/Hageweg	-40.000,00	
INV-12-023	RWK B-Plan 214 Sunkanastraße/Hageweg	-20.000,00	
INV-12-024	SWK Verbindungs- str. Olders. Str.- Ext. Weg	-83.800,00	
INV-12-025	KA Haxtum Erweiterung Vererdungsanlage	-2.000,00	im Bau bzw. in der Umsetzung befindliche
INV-12-028	SWK Sanierung Popenser Str. - Planung + Bau	-208.800,00	Maßnahmen; Weiterführung und
INV-13-001	KA Haxtum: Abluftbehandlung	-58.000,00	Endabrechnung in 2019 ff.
INV-13-004	KA Haxtum: Zukunftskonzept/Optimierung	-53.400,00	
INV-13-008	SWK Quartier im Loog Sandhorst	-2.000,00	
INV-13-009	RWK Quartier im Loog Sandhorst	-5.000,00	
INV-13-010	RWK Sanierung Popenser Str. - Planung + Bau	-103.900,00	
INV-14-003	SWK B-Plan 297 südl. Skagerakstr.; Planung/Bau	-105.000,00	
INV-14-004	RWK B-Plan 297 südl. Skagerakstraße, Planung	-20.000,00	
INV-14-019	SWK B-Plan 339 nordw. Alte Kolonate, Planung/Bau	-10.000,00	
INV-14-020	RWK B-Plan 339 nordw. Alte Kolonate, Planung	-7.000,00	
INV-14-021	RWK Sanierung Fockenbollwerkstraße, Planung+Bau	-171.500,00	
INV-14-022	RWK Sanierung Wallster Weg	-10.000,00	
INV-14-024	Löschwasserver- sorgung Indu-Nord	-50.000,00	
INV-14-025	Löschwasserver- sorgung Stadtgebiet	-5.000,00	
INV-14-026	Löschwasserver- sorgung (Bohrbrunnen etc.)	-30.000,00	
INV-15-005	Löschwasser GGB Middels	-10.000,00	
INV-15-012	KA Haxtum: Grunderwerb	-242.900,00	
INV-15-015	KA Haxtum: Annahmestation Fäkalschlämme	-10.000,00	
INV-15-016	KA Haxtum: Erw. Biologische Stufe+NKB	-38.000,00	
INV-15-017	KA Haxtum: Neub. Faulung/Gasspeicher/Gasbehandlung	-5.000,00	
INV-15-020	KA Haxtum: allgem. Elektrotechnik	-65.000,00	
INV-15-023	SWK Sanierung von Jhering-Straße	-60.000,00	
INV-15-025	SWK Sanierung Kreuz. Fischteichweg-Kirchdorfer S	-10.000,00	
INV-15-026	RWK Sanierung Kreuz. Fischteichweg-Kirchdorfer S	-10.000,00	
INV-16-001	SWK-Sanierung Pferdemarkt	-10.000,00	
INV-16-005	RWK-Sanierung Krähenstergang	-3.000,00	
INV-16-007	RWK Radweg Middels/Spekendorf (DE-Maßnahmen)	-5.000,00	
INV-16-009	Modernisierung Hauptpumpwerk Am Tiergarten	-116.400,00	
INV-16-010	Modernisierung Hauptpumpwerk Fernsehurm	-57.800,00	
INV-16-011	Modernisierung Hauptpumpwerk WestgasterWeg	-156.600,00	
INV-16-012	Modernisierung Hauptpumpwerk Extumer Weg	-67.700,00	
INV-16-016	SWK B-Plan 357: Wiesens, Osterfeldstraße	-4.000,00	
INV-16-017	RWK B-Plan 357: Wiesens, Osterfeldstraße	-4.000,00	
INV-16-018	SWK B-Plan 342: Wallster Postweg	-4.000,00	
INV-16-019	RWK B-Plan 342: Wallster Postweg	-4.000,00	
INV-16-020	SWK B-Plan 367: Im Timp, westl. Bereich	-3.000,00	
INV-16-021	RWK B-Plan 367: Im Timp, westl. Bereich	-3.000,00	
INV-16-022	SWK B-Plan 333: Im Timp, östl. Bereich	-25.000,00	
INV-16-023	RWK B-Plan 333: Im Timp, östl. Bereich	-30.000,00	
INV-17-001	SWK B-Plan 351: westlich Rahester Postweg; Planung	-3.000,00	
INV-17-002	RWK B-Plan 351: westlich Rahester Postweg; Planung	-1.600,00	
INV-17-003	SWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-64.400,00	
INV-17-004	RWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-429.300,00	
INV-17-005	RWK Esenser Str./Knoten Südeweg	-26.400,00	

Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
 Jahresabschluss zum 31.Dezember 2019

INV-Nr.	Beschreibung	erforderlicher HH-Rest	Begründung
INV-17-006	RWK Straße Zum Antjebitt	-201.300,00	
INV-17-010	SWK Bundeswehrgelände (Planung)	-47.000,00	
INV-17-011	RWK Bundeswehrgelände (Planung)	-57.700,00	
INV-17-012	SWK Kreisel Wallingh.Str./Fockenbollw.Str.	-9.000,00	
INV-17-013	RWK Kreisel Wallingh.Str./Fockenbollw.Str.	-9.000,00	
INV-18-001	SW-Pumpwerk u. ADL GGB Schirum IV	-539.600,00	
INV-18-002	Trink- und Löschwasserversorgung GGB Schirum IV	-90.000,00	
INV-18-003	SWK B-Plan 24/3 Goethestraße (Planung+Bau)	-76.400,00	
INV-18-007	Sanierung Regenrückhaltebecken	-20.900,00	
INV-18-010	SWK B-Plan 260: Am Moorackerweg	-5.000,00	
INV-18-011	RWK B-Plan 260: Am Moorackerweg	-5.000,00	
INV-19-001	RWK Neubau Cirksestr.	-12.000,00	
		-4.014.400,00	

**Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2019
 zum 31.12.2019**

lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	über- / außerplanmäßige Aufwendungen	Begründung
1	47*	Bilanzielle Abschreibungen	189.724,98	nicht eingeplante Abschreibungen auf das Anlagevermögen
keine Deckung (vgl. § 117 Abs. 5 S. 3 NKomVG)				
2	42*	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.000,00	siehe 5.2.1
		Summe:	223.724,98	